

# Unbequeme Aufklärer

Prozessbeobachter im Mordfall Luke Holland wollen auch Klarheit über den Tod von Burak Bektas. Das Berliner Landgericht reagiert genervt. **Von Claudia Wangerin**

Die »Initiative für die Aufklärung des Mordes an Burak B.« beobachtet zur Zeit den Prozess gegen Rolf Z., der wegen der Tötung eines anderen jungen Mannes in Berlin angeklagt ist. Im Mordfall Luke Holland muss Z. mit einer Verurteilung zu lebenslanger Haft rechnen. Die Parallelen zur Erschießung von Burak Bektas am 5. April 2012 in Berlin-Neukölln lassen den Angehörigen beider Opfer und ihren Unterstützern keine Ruhe. Wegen eines öffentlichen Aufrufs zur Prozessbeobachtung hat das Berliner Landgericht verschärfte Sicherheitsmaßnahmen verfügt. Obwohl die Staatsanwaltschaft davon ausgeht, dass Rolf Z. als Einzeltäter gehandelt hat, als er am 20. September 2015 Luke Holland erschoss, werden Zuschauer durchsucht wie bei einem Terroristenprozess. Am ersten Verhandlungstag am 14. März wurde ihnen sogar verweigert, mehr als ein Blatt Papier für Notizen mit in den Saal zu nehmen, sofern sie keinen Presseausweis dabei hatten. Bei jeder Unterbrechung müssen sie im kalten Treppenhaus des Moabiter Gerichtsgebäudes warten, auf den Flur vor dem Saal 500 dürfen nur Verfahrensbeteiligte und Journalisten. »Schikanös« nennt das die Initiative für die Aufklärung des Mordes an Burak Bektas.

Als Grund für die verschärften Sicherheitsmaßnahmen hatte der Richter seine Nachfrage beim Landeskriminalamt genannt, welche Folgen zu befürchten seien, wenn auf dem Blog der Initiative, burak.blogspot.de, zur Prozessbeobachtung aufgerufen werde. Nach Einschätzung des LKA könne es zu Auseinandersetzungen im Gerichtssaal kommen, da es sich um einen antrassistischen und antifaschistischen Blog handle. Die »Gegenseite« war allerdings bisher nicht erkennbar im Saal vertreten. Rolf Z.s Verteidiger Sebastian Schmidt und Daniel Lehnert sind auch nicht als rechte Szeneanwälte bekannt. Der 63jährige Angeklagte selbst schweigt. In seiner Wohnung sollen Nazidevotionalien gefunden worden sein. Nach Zeugenaussagen hasste er es, wenn in seiner ehemaligen Stammkneipe Fremdsprachen gesprochen wurden – Luke Holland musste möglicherweise sterben, weil er englisch geredet hatte. Er kannte seinen Mörder nicht. Zeugen hatten auch keinen Streit zwischen ihnen beobachtet. Der Tatort liegt keine 50 Meter von Rolf Z.s Wohnung in der Ringbahnstraße in Berlin-Neukölln entfernt.



Seit der Gedenkdemostration zum zweiten Jahrestag des Mordes an Burak Bektas (Aufnahme vom 5. April 2014) gibt es viele neue Hinweise

Im Fall des Mordes an Burak Bektas, einem gebürtigen Berliner mit türkischen Wurzeln, der nur 22 Jahre alt wurde, ist die Täterschaft unklar. Ein Zeuge, der Betreiber eines Pornokinos, soll aber im Dezember 2013 Rolf Z. als Verdächtigen genannt haben: Dieser habe erzählt, dass er mit seinem Bruder Schießübungen mache – in der Nähe der Stelle, an der Bektas getötet wurde. Auch hier erscheint als einzig naheliegendes Motiv, dass der Mörder einen Hass auf Menschen gehabt haben könnte, die er als Ausländer wahrnahm. Eine Bekanntschaft zum Opfer konnten die Ermittler sehr schnell ausschließen.

Luke Holland hatte blaue Augen, helle Haut und fast blondes Haar. Der 31jährige Brite war jedoch neu in der Stadt und Teil des jungen, internationalen Publikums, mit dem Rolf Z. in seiner früheren Stammkneipe nach dem Wechsel des Betreibers nicht warm wurde. Luke Holland hatte gegen 5.45 Uhr das Lokal verlassen, um zu telefonieren, als der Schuss fiel. Schrotkugeln verletzten ihn so schwer im gesamten Bauchraum, dass jede Hilfe zu spät kam. Rund zwei Stunden nach dem Mord deponierte Rolf Z. eine in drei Teile zerlegte Schrotflinte und Munition in einer Tüte bei seiner älteren Halbschwester. Deren Schwiegertochter verständigte schließ-

lich die Polizei. Rolf Z.s DNA befand sich an den Waffenteilen, Schmauch an seiner Kleidung und seiner Handkante. Verbunden mit der Täterbeschreibung dürfte das für eine Verurteilung reichen, obwohl Schrotkugeln für sich genommen keiner bestimmten Waffe zugeordnet werden können.

Den Mörder von Burak Bektas konnten dessen verletzte Freunde im April 2012 nur ungenau beschreiben. Sie sprachen von einem 40- bis 60jährigen Mann, der eine Kapuze getragen und wortlos fünf Schüsse auf die kleine Gruppe junger Männer abgegeben habe. Über die Haartracht konnten sie nichts sagen; einen Bart soll der Unbekannte nicht getragen haben. Rolf Z. hat auffallend lange weiße Haare und trägt zur Zeit einen Bart. Nach Zeugenaussagen soll dieser aber im September 2015 sehr kurz gewesen sein – möglicherweise war Z. in den letzten Jahren nicht durchgehend Barträger. Die Nebenkläger und Prozessbeobachter der Initiative zur Aufklärung des Mordes an Burak Bektas schließen zumindest nicht aus, dass Z. auch für diesen verantwortlich sein könnte. Sie werfen den Behörden vor, der Spur im Dezember 2013 nicht nachgegangen zu sein. Bereits im Jahr 2006 sei gegen Rolf Z. ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Waffen-

gesetz geführt worden. Als die Nebenklageanwälte Mehmet Daimagüler und Onur Özata am zweiten Verhandlungstag die Beziehung dieser Akte beantragten, zeigten sowohl die Verteidigung als auch die Staatsanwaltschaft und das Gericht zunächst Unverständnis. Z.s Anwälte sprachen von »Missbrauch« des Verfahrens; die Staatsanwaltschaft warf der Nebenklage vor, in diesem Prozess auch noch einen anderen Fall lösen zu wollen. Die Initiative fragt: Warum eigentlich nicht? Für Samstag, den 9. April plant sie eine Gedenkdemostration zum vierten Todestag von Bektas.

Im aktuellen Mordprozess gegen Rolf Z. sind bis zum 25. April insgesamt zehn Verhandlungstage angesetzt, von denen vier bereits stattfanden. Wenn der Prozess am 4. April fortgesetzt wird, soll unter anderem die Rolle von Z.s Expartnerin geklärt werden, die zur Zeit in dessen Wohnung lebt. Die Miete zahlt das Amt. Nach einem Bericht der B.Z. hat Rolf Z. dies erfolgreich eingeklagt – gemäß der Paragraphen 67 und 68 des Sozialgesetzbuchs, das die »Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten« regelt.

■ Gedenkdemostration: Samstag, 9. April 2016, 14 Uhr, Berlin, Rudower Str. 51, gegenüber dem Krankenhaus Neukölln